

Trauungen beim Standesamt Fürth in Zeiten von Corona

Aktuell können bei einer standesamtlichen Trauung im **Sitzungssaal des Rathauses** teilnehmen:

- Die beiden Eheschließenden
- Auf Wunsch ein oder zwei Trauzeugen
- Maximal fünf weitere Personen aus verschiedenen Hausständen

Insgesamt darf die Personenanzahl von **höchstens 14 Personen** nicht überschritten werden. Der Standesbeamte und ggf. ein Dolmetscher zählen nicht dazu. Kinder unter 14 Jahren sowie Geimpfte und Genesene werden mitgezählt. Falls Trauzeugen gewünscht sind (maximal zwei Zeugen), sind deren Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift) sowie Ablichtung des Personalausweises (oder Passes) zwingend vorab dem Standesamt per Post an Standesamt Fürth, 90744 Fürth zu senden. Bitte unbedingt den Namen des Brautpaares sowie den Trautermin mit angeben.

Im Rathaus und Sitzungssaal wird auf die strikte Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Auflagen hingewiesen. Es ist daher zwingend ein Mund-Nasen-Schutz (FFP-2-Maske) zu tragen sowie der Mindestabstand von eineinhalb Metern zu beachten.

Personen, die grippeähnliche Symptome haben oder in Kontakt mit einem Corona-Infizierten standen, dürfen nicht zur Trauung erscheinen. Außerdem ist das Rathaus unmittelbar nach der Trauung wieder auf direktem Wege zu verlassen. Ein Sektempfang etc. ist derzeit weder im Gebäude noch im Rathausinnenhof möglich.

Bei Trauungen im **Festsaal des Schlosses Burgfarrnbach** dürfen anstelle von fünf weiteren Personen (aus verschiedenen Haushalten) nunmehr **14 weitere Personen** (aus verschiedenen Haushalten) teilnehmen.

Insgesamt darf die Personenanzahl von höchstens 18 Personen nicht überschritten werden. Auf diese Höchstzahl rechnen auch Kinder unter 14 Jahren, die zu den genannten Haushalten gehören, ebenso an wie Geimpfte oder Genesene.

Im Übrigen finden die Vorgaben für Trauungen im Rathaus auch für Trauungen im Schloss Burgfarrnbach unmittelbar Anwendung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Standesamt Fürth